

Geschichte eines Dorfes

• HÖRLKAM •

alte Schreibweisen:

- „Herilicheima“ (990/1000)
- „Herlichain“ (ca. 1220)
- „Herlkheim“ (Jahr 1474)
- „Hierlkam“ (Jahr 1784)

HÖRLKAM im Regierungsbezirk Niederbayern;

- Landkreis Landshut; Bistum München/Freising
- 470 Meter über dem Meeresspiegel (NN)
- Geographische Lage: Östliche Länge 12.213°; nördliche Breite 48.474°
- Hörlkam im Quellgebiet eines Baches zur Kleinen Vils
- Hörlkam gehörte ab ca. 1820 zur Gemeinde Salksdorf
- Durch die Gebietreform 1978 wurde die Gemeinde Salksdorf der jetzigen Großgemeinde/Markt Geisenhausen eingegliedert

Ortsnamensforschung:

Da die derzeit früheste Nennung von Hörlkam um das **Jahr 990/1000** mit

- **Herilicheima** in den Aufschreibungen des Bistums Freising zu finden ist, kann der Weilernamen Hörlkam von „Herilicheim“ abgeleitet werden. Das Suffix –heim als Grundwort bedeuten einen fränkischen Hof. Der Gutsbesitzer dürfte den Namen
- **Herilin**, gehabt haben.
- So ist aus dem „**Heim des Herilin**“ der Ortsname **Hörlkam** geworden.

Als Grundwort ist Althochdeutsch -heim, -haim zu erschließen, das eine Kurzform zu „cheima“ ist: Wohnung, Behausung, Heimstatt.¹

Die Vermehrung von einem Hof zu einem Weiler mit mehreren Höfen dürfte im 10. Jahrhundert entstanden sein, die Söhne des „Herilin“ haben sich beim väterlichen Gutshof sesshaft gemacht.

Was haben sie gemeinsam, die Einöden und Weiler mit der Endsilbe **-kam**. Sie gehören zu einem fränkischen Sippenverband, welcher zu Ende des 9. Jahrhunderts, zur Zeit Karls des Großen mit der Gründung der „Mayerhöfe“ entstanden ist. Die –kam Orte weisen auf die Besiedelung des „freien“ Kulturlandes hin.²

Zu den ältesten Ortsbezeichnungen gehören die Ortsnamensnennungen mit dem Suffix –ing wie Dingolfing, Loiching. Neben diesen echten –ing Orten, gibt es viele spätere unechte –ing Orte, die überwiegend in den Holzlandzonen anzutreffen sind.

Ausbauzonen mit den Endungen der Ortsnamen auf –ham, **-kam**, und –heim gehören in die zeitliche Nähe der echten –ing Orte, in das 9. Jahrhundert (n. Chr.). Wobei die Endung –kam, meistens aus der Nennung –heim kommt.

Um Geisenhausen, insbesondere in Richtung Altfraunhofen, oftmals im Tal und der Flusszone der Kleinen Vils, lassen sich auffallende Ausbauzonen in den –kam Orten erkennen:

¹ Althochdeutsches Wörterbuch (Ahd Wöbu) 4, Sp. 845).

² Freundliche Info vom Ortsnamensforscher Dr. Georg SCHWARZ, Dingolfing.



In den Traditionen⁴ des Hochstiftes Freising wird

Vor dem Jahr 1221 ein Heinricus de Herlichain, als zinspflichtiger Untertan, ein so genannter Zensualer genannt.⁵ Heinrich von Hörllkam macht eine Abgabe (Zins) von jährlich 5 Denaren auf den Altar der heiligen Maria der Freisinger Kirche.

Hieraus ist erkennbar, dass der Bischof von Freising Grund- und Gerichtsherr ist. Es zeigen sich die bereits deutlich erkennbaren zentralen Funktionen des Dorfes im Rechtsstatus im bischöflich-hochstiftischen Besitz.

Zensualen sind ihrem Grundherrn hörige, dienst- und zinspflichtige Untertanen, die an den Altar der Bischofskirche gegeben werden oder sich selbst übergeben, sie sind Leibeigene und Unfreie. Deren Rechtsposition war je nach Zugehörigkeit und zeitlicher Entwicklung unterschiedlich und überaus kompliziert.

Mit den üblichen 5 Pfennigen Zins (z.B. an die Kirche Freising), unterstellten sich entweder Freie dem Schutz eines Klosters oder Stiftes, oder Unfreie erkauften sich damit ihre persönliche Freiheit. Die Zinspflicht bedeutet kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis, sondern nur noch eine dingliche Belastung wenn ihre Nichteinhaltung in der Regel nach dem 4. Jahr auch wieder zur Unfreiheit führen konnte.⁶

Alte Straßen und Wege

Noch vor Jahrzehnten führte der eigentliche Handelsweg von Geisenhausen zum Isarübergang, über Rampoldsdorf, Narrenstetten, Unter-/ Obergangkofen, Siegerstetten, Kumhausen und Achdorf, genau durch den Weiler Hörllkam hindurch. Da Geisenhausen mit seiner alten Grafschaft, dem übereigneten Besitz an das Domstift Augsburg, der Verwaltung durch verschiedene Adelsgeschlechter, bis zur Markterhebung und in der Neuzeit, ein begehrtes Siedlungs- und Handelszentrum war und ist, kann ein reger Handelsverkehr durch Hörllkam schon angenommen werden.

Zur Ersten, genau nach Orten und Obmannschaften aufgegliederte Zusammenstellung des „**Landgerichts Geisenhausen**“ liegt uns ein Giltbuch (Abgabebuch) der ersten **Steuerbeschreibung** des kleinen **Landgerichts Geisenhausen** vom **Jahr 1474** vor. Diese Quelle ist von besonderem Wert, da sie als Erste, die verwaltungsrechtliche Gliederung des Landgerichts aufzeigt und eine klare Grenzziehung ermöglicht.

Im Giltbuch ist vermerkt:

Die „*Herrschaft Geysenhausn*“. Im Jahr der Abfassung des Giltbuchs ist Andre Burger (Bürg bei Gaiendorf?) der Amtmann des Gerichts Geisenhausen. Ihm stehen zur Seite die beiden Obleute Thomas Valkensperger (heute: Falkenberg, Josef Eppeneder-Landrat) und Oswald zu Lichtenburg (Lichtenburg, abgegangene Burganlage bei Vilsbiburg). Das Pfliegergericht Geisenhausen ist in drei Obmannschaftsbezirke eingeteilt. Zur Obmannschaft „Zwei“ gehört im Jahr **1474** „**Herlkheim**“ also das heutige Hörllkam.

⁴ Traditionen sind keine aufwändig geschriebene Urkunden, sondern einfache Notierungen, in denen das Rechtsgeschäft niedergeschrieben und auch von Zeugen bestätigt wurde. Oft wurden diese Notierungen nur auf einfache kleine Zettel geschrieben.

⁵ BITTERAU, Theodor: Traditionen des Hochstiftes Freising, 1909, Band 2, Nr. 1586, S. 426. (Freundliche Information von Dr. Georg SCHWARZ, Dingolfing).

> Im Register auf Seite 760 wird Heinrich von Hörllkam genannt. Hier ist ein Hinweis auf die Nummer 1313 – der ältesten Nennung von Hörllkam im Jahr 990/1000.

⁶ Quelle: HERZOG Theo: Landshuter Urkundenbuch, Band 1, Seite 14.

Die Obmannschaft war die kleinste Verwaltungseinheit zu militärischen, steuerlichen und auch Scharwerkzwecken. Eine erste Einteilung der unmittelbaren landgerichtlichen Untertanen wurde wie HIERETH dargelegt hat,⁷ um die Mitte des 15. Jahrhunderts vorgenommen. Die Untergliederung der Ämter in Obmannschaften geht zurück auf eine Verordnung Herzog Ludwigs vom Jahr 1464. Die Pfleger wurden beauftragt, für etwa 10 Höfe einen Hauptmann (bzw. Obmann), in größeren Dörfern, deren zwei aufzustellen.

Philipp APIAN'S Topographie aus dem Jahr 1560 berichtet im Rentamt Landshut,

21. Gericht Geisenhausen:

„Dieses Gericht hat ringsum viele Dörfer, wie wir es von ganz Niederbayern gesagt haben. Wir werden nur die wichtigsten Orte anführen, die übrigen übergehen: Oberhalb der Ortschaft Geisenhausen ist das Dorf Rampoldsdorf an der Mündung des Feigenbaches. Höfe in Hörlkam, Hof in Stützenbruck an der Brücke der kleinen Vils, Hof in Hagenau...“⁸

• Die **Grundbarkeit-Verhältnisse vom Jahr 1726** sind:

HÖRLKAM:

- > **Kleeberger** ½ Hof, 2/3 Eigenbesitz, 1/3 Erbrecht, Baron Eckher (von Frontenhausen).
- > **Hanslbauer** ½ Hof, eigener Besitz.
- > **Selmer (Sedlmeier/Sellmeier - = Sitz!)** ½ Hof, 1/3 Eigenbesitz, 2/3 Erbrecht Baron Eckher.
- > **Auer** ½ Hof, Erbrecht, gehört zum Kloster Frauenchiemsee.
- > **Oth** ½ Hof, Erbrecht, gehört dem Kurfürsten.

Eigenbesitz wird „ludeigen“ (al-lod-ium) genannt, was heißt, das Anwesen ist freies Eigentum des Besitzers, ohne einer anderen Herrschaft unterstellt zu sein, als der des Landesfürsten.

Erbrecht: Das Anwesen ist ein Lehen (Verliehen) des Baron Eckher (von Frontenhausen). Der Besitzer kann von der Herrschaft vom Hof nicht entfernt werden; er kann auf die Nachkommen vererbt werden.⁹

Das Nutzungsrecht an Grund und Boden hatte verschiedene Abstufungen:

1. **Erbrecht:** Das Gut ging mit Genehmigung des Grundherrn auf die Erben über.
2. **Leibrecht:** Nutzungsrecht nur auf Lebensdauer des Inhabers, welches dann an den Grundherrn zurückfiel. In der Regel wurde es noch zu Lebzeiten des Inhabers auf sein Kind übertragen.
3. **Neustift:** Das Nutzungsrecht endete mit dem Tode des Grundherrn.
4. **Freistift:** oder „Herrengunst“; der Grundherr konnte dem „Pächter“ jederzeit willkürlich „kündigen“.
5. **Ludeigen (al-lod-ium):** Das Anwesen ist freies Eigentum des Besitzes, ohne einer anderen Herrschaft unterstellt zu sein, als der des Landesfürsten.

Grundherrschaft:

Die in der frühen Neuzeit anzutreffende Form der Grundherrschaft unterscheidet sich beträchtlich von ihrer älteren, mittelalterlichen Entwicklungsstufe. Bis zu den umfassenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen des 12. – 13. Jh.s. war die Einbindung der Bevölkerung in einen grundherrschaftlichen Komplex die Regel, die den gesamten Lebensvollzug des Einzelnen bestimmte. Dabei vereinigten sich grund-, leib- und gerichtsherrliche Elemente zu einem kompakten Herrschaftssystem.

⁷ HIERETH, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation.

⁸ Philipp APIAN'S Topographie, Seite 269, Jahr ca. 1560, hier: Rampoldorf, **Hörlkaim villae**, Stüchsenbruck

⁹ STEINBERGER, Mathias: Die Pfarrei Geisenhausen in der Erzdiözese München und Freising, Landshut 1891, Hörlkam: Seite 30, 32.

- Knapp über 10 % der Familien waren im Besitz des Herzogs, also landesherrlicher Besitz. Für die Verwaltung dieses landesherrlichen Besitzes, den die sog. **Urbarbauern** bewirtschafteten, waren eigene Kastenämter verantwortlich.
 - Etwas über 50 % der Familien hatten einen landständischen Herrn als Grundherrn. Zum größten Teil waren dies **Adelige und Klöster**, dann auch Städte und Märkte.
 - Etwa 35 % der Familien hatten Grundherrn, der keine Landstandschaft und demnach keine Gerichtsrechte besaß. Das waren die zahlreichen kleinen und kleinsten Grundherren wie **Pfarreien, Kirchen nichtständischer Adel, Bürger oder gar reiche Bauern**. Gerichtsherr war für sie der Landesherr.
- Die verbleibenden 5 % entfallen auf die wenigen **freieigenen Bauern**, die es in Bayern gab. Diese waren selbst Eigentümer ihres Grundes und Bodens und damit keinem Grundherren hörig.

Der Hoffuß

Die Grundeinheit eines Besitzes war der Hof und die Einteilung des bäuerlichen Besitzes nannte man deshalb **Hoffuß**.

- Nach dem gesetzlichen Hoffuß von 1778 hatte ein **ganzer (1/1) Hof** 8 Pferde, ein halber **(1/2) Hof** vier Pferde und ein viertel **(1/4) Hof** 2 Rösser.

Zum ganzen **1/1 Hof** (Maierhof) gehörte ein Ackerland von mindestens 60 Tagwerk, Wiese und Wald nicht mit eingerechnet.

Hoffußangaben verweisen so indirekt auf die Betriebsgröße der Bauerngüter hin.

- **1/2, Halber Hof**, (eine Hube) hatte wie der Name verrät ca. 30 Tagwerk.

- **1/4, Viertelhof, 1/8, Achtelhof oder Sölde**; von hier stammt der Name Söldner.

- **1/16, Sechzehntelhof** oder halbe Sölde, auch Zubau-Sölde genannt: Diese Form diente dem übergebenden Altbauern als Wohnung und sie ging bei etwaigem Verkauf des Hofes in das Eigentum des Käufers über.

- **1/32, Zweiunddreißigstel-** und Vierundsechzigstel-Höfe, oder Häusl bzw. halbe Häusl. Diese Leerhäusl wie sie auch genannt wurden, dienten den Handwerkern und Tagelöhnern als Wohnung.

- **Leerhäusl**: Haus mit wenig oder keinem Grund. Wird dem Bediensteten von der Herrschaft zur Verfügung gestellt.

» Besitzverhältnisse in Altbayern, im Jahr 1760:

der Landesherr hat 14% der Bauernhöfe, die Kirche 56%, der Adel 24%, weltliche Korporationen 2,6%, freieigen 4%.

(Quelle: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Hiereth Sebastian: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert, München 1950).

Das Kloster Frauenchiemsee, von Herzog Tassilo III. Mitte des 8. Jahrhundert gegründet, hatte umfangreichen Besitz in der Geisenhausener Gegend. Zum Konvent Frauenchiemsee gehört nach der Güterkonskription vom Jahr 1752 bzw. dem Hofanlagenbuch der Freien-Reichsherrschaft Alt- und Neufraunhofen, sieben Höfe. Im Pfliegericht Geisenhausen vier Besitzungen, darunter hatte das Kloster Frauenchiemsee in Hörkam nur der **Auerhof** mit einem Hoffuß von einem 1/2 Hof. Beim Auerhof ist dabei ein 1/32tel Ausstragshaus auf Erbrechtsbasis. (Hoffuß 1/2 Hof und Sölde/Leerhäusl 1/32).

Eine **statistische Beschreibung der Höfe** der landgerichtsunmittelbare Orte im Amt Geisenhausen liefert die **Güterkonskription vom Jahr 1752** und die **Hofanlagenbücher von 1760 bzw. 1791** welche sich im Hauptstaatsarchiv von München befinden. Darin sind alle Anwesen des Gerichts mit Grundherrschaften, Hofgrößen und alle Veränderungen aufgeführt. Die Güterkonskription vom **Jahr 1752** nennt das Amt Geisenhausen mit acht Obmannschaften.

In der Obmannschaft Vils ist 1752 der Weiler HÖRLKAM mit 6 Anwesen:

Im Besitz des Baron Egger (von Frontenhausen) sind zwei Höfe, der ½ Selmer (= Sedlmeier), und der ½ Kleebergerhof. Beide sind halbe Lehen (wurden vom Kurfürsten an Baron Egger verliehen) halb Eigenbesitz. Zum Lehenpropstamt Landshut gehört der ½ Hof des Ott (im Besitz des Kurfürsten). Zum Kloster Frauenchiemsee gehört der ½ Hof des Auer, er hat Erbrecht. Der Hof kann also auf die Nachkommen weiter vererbt werden. Ebenso das Austragshaus des Auer mit einem 1/32tel Hoffuß – ein kleines Häusl. Ein freier und eigener Besitz ist der ½ Hof des Hanslbauer.¹⁰

Die Obmannschaften vom Jahr 1784 im Gericht Geisenhausen nennt in der dritten Obmannschaft Vils, das Dorf „Hierlkam“ mit neun Bauern.



Staatsarchiv Landshut (StAL)

Eingesehene Unterlagen zu HÖRLKAM, Rentamt Vilsbiburg,
Gericht Geisenhausen

- B 99** Fassion zum HR-Kataster¹¹ Geisenhausen, Jahr 1808
- B 100** Beilage zur Fassion zum HR-Kataster Geisenhausen
(mit Briefportokollauszügen von 1788 bis 1808)
- B 101** HR-Kataster Geisenhausen, Jahr 1812 (Steuerdistrikt Geisenhausen)
- B 102** Grundsteuerkataster, Jahr 1813
- B 103** RD-Kataster¹², Geisenhausen (aus Repertorium 127/1, Faszikel 5 Nr. 17,
Jahr 1815)
- B 104** Umschreibbuch Geisenhausen, RD-Kataster 1818 – 1845
- B 105** Umschreib Anmerkungs-Protokoll zum RD-Kataster
Geisenhausen 1830 – 1845

Staatsarchiv Landshut, Signatur: B 103:

Rustikal Steuerkataster über das Grundvermögen des Steuerdistrikts Geisenhausen,
Landgericht Vilsbiburg im Isarkreis, **Februar 1815**, Seite 320 bis 338

- **Haus Nr. 160:** „Auer“, **Veit Staudinger**, von der Mutter um 2200 Gulden erkauft am 1. Juli 1801. Lehenbar zum Kloster Frauenchiemsee.
- **Haus Nr. 161** „Tagelöhner“ **Nicolaus Seidl**, 3. Oktober 1807, aus der Haus Nr. 160 (Auer) ausgebrochen, Kaufsumme 390 Gulden, Wohnhaus und Garten. 1813 Lehen des Grafen Preysing von Moos, zahlt auch zum Kloster Frauenchiemsee eine Stift von 1 Gulden.
- **Haus Nr. 162** „Ott“, **Joseph Fuchs**, durch Heirat der Anna Maria Geltinger um 3124 Gulden am 10. Mai 1811 erkauft. Im Jahr 1808 gehört das Ott-Gut dem Franz Geltinger.¹³ Lehenbar zum Rentamt Vilsbiburg, Freies Eigentum seit 1811, um 339 Gulden freigekauft.
- **Haus Nr. 163** „Hanslbauer“, **Simon Fließner**, der ½ Hanselbauern Hof. 2/3 Zehent gehen zum Rentamt Vilsbiburg und 1/3 Zehent zur Pfarrei Geisenhausen, 1812 Ludeigen. Von den Eltern um 3000 Gulden erkauft am 24. Oktober 1798.
- **Haus Nr. 164** „Selmer“, **Blasi Birnkamer**. Am 1. Juli 1790 übergibt Ursula Mayrin, Selmerin zu Hörlkam den Hof an ihre Tochter Theresia Birnkamer um 2633 Gulden 10 Kreuzer. Lehen (= Geliehen) des Baron Eckher von Frontenhausen zu 2/3, Eigen sind

¹⁰ Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 37, Dr. Georg SCHWARZ, Dingolfing, München 1976, Hörlkam: Seite 23, 37, 283 und 299.

¹¹ HR = Häuser- und Rustikalsteuerkataster

¹² RD = Rustikal- und Dominikalsteuerkataster

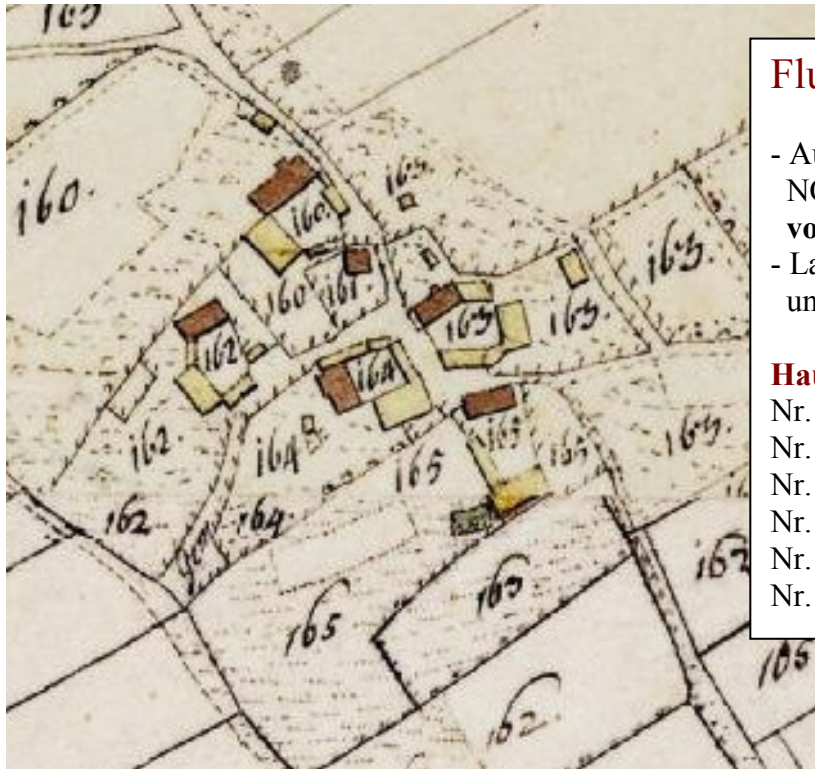
¹³ **B 100** Beilage zur Fassion zum HR-Kataster Geisenhausen. Verzeichnis der Häuser im Steuerdistrikt Geisenhausen, Rentamt Vilsbiburg, 2. Juli 1808.

1/3. Im Jahr 1811 Freikauf um 960 Gulden, 1813 um 235 Gulden, Freies Eigentum im Jahr 1813. (StAL, B 100 Nr 85. B 101, Jahr 1812).

- **Haus Nr. 165 „Kleeberger“, Anton Hausberger.** Vom Vater um 1400 Gulden am 21. Februar 1810 erkaufft. Ehemals Lehen des Baron Eckher von Frontenhausen, Lehenstube Frontenhausen. Im Jahr 1808 gehört der Hof dem Michael Farmer. Freikauf 1811 um 300 Gulden, 1813 noch einmal 90 Gulden. Dann Freies Eigentum.

Die Uraufnahmekarte von Hörlkam

Erste gezeichnete Karte der Flur Hörlkam aus dem Jahr 1812



Flur Hierlkam

- Ausschnitt aus der Uraufnahme
NO.017.21

vom Jahr 1812

- Landesamt für Vermessung
und Geoinformation München

Hausnamen und Hausnummern:

Nr. 160 Auer

Nr. 161 Seidl

Nr. 162 Ott,

Nr. 163 Hanslbauer

Nr. 164 Selmaier, „Selmer“

Nr. 165 Kleeberger

Der Urkataster vom Jahr 1846: HÖRLKAM

Signatur: 19/32, Kataster Nr. 6 (17-20),

Signatur: 1932 – 1. Steuergemeinde Salksdorf (Seite 517 bis 608):

Protokoll über Liquidation des Besitzstandes und der Dominicalien zugleich

Grundsteuer-Kataster. Abgehalten in **Vilsbiburg am 14. Oktober 1844**

Haus Nr. 160 „Auer“, Besitzer Veit Staudinger.

Haus Nr. 161 „Seidl“, das Seidl Tagelöhnerhaus, Besitzer Nikolaus Seidl. Wohnhaus und Stallung unter einem Dach, Gras- Obst- und Wurzelgarten mit Getreidestadel.

Am 19. Oktober 1837 vom Vater an Nikolaus Seidl um 707 (fl) Gulden verkauft.

Besitz: 9 Tagwerk, 78 Dezimal. (Besondere Namen: Kothfalltoracker).

Haus Nr. 162 „Ott“, Besitzer Joseph Fuchs, seit 1850 Jakob Schwinghammer.

Der ½ Ottenhof. Wohnhaus und Pferdestall unter einem Dach, Kuhstall, Stadel, Getreidekasten, Schupfe, Backofen, Obstgarten, Wurzelgarten. Am 17. April 1812 durch Heirat seiner Ehefrau Anna Maria, geborene Geltinger erhalten. Laut Brief vom

17. Januar 1850 erheiratet Jakob Schwinghammer den Besitz.

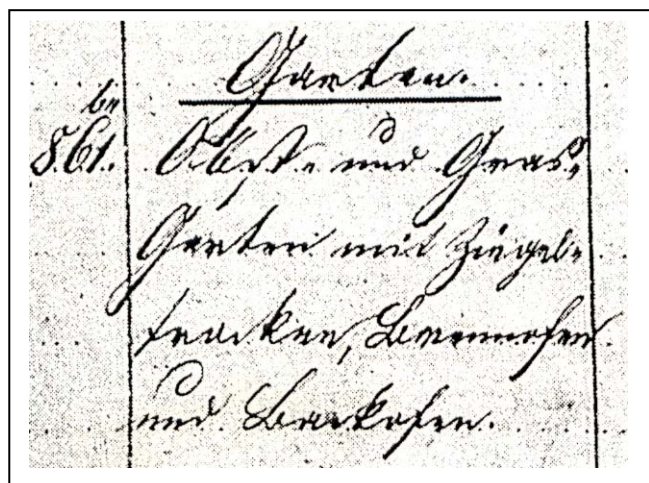
Der Pfarrer von Geisenhausen erhält für seine zwei Kooperatoren, zwei Gesellkorngarben (Abgabe aus der Ernte), der Mesner erhält als eine Kornläutgarbe eine Reiste¹⁴ Flachs. Die Mesner von St. Theobald und Feldkirchen erhalten je eine Kornläutgarbe. Besitz: 96 Tagwerk, 51 Dezimal. Besondere Namen: Augustinackerl, Lohfelckl, Kreuzsäulenacker, Pfeilacker, Marderloh.

Haus Nr. 163 „Hanslbauer“, Besitzer Lorenz Hermanskirchner. Siehe Beschreibung des Urkataster. Laut Brief vom 28. März 1816 von Simon Fließner mit allem um 3700 Gulden erkauft.

Wohnhaus, Pferd- und Kuhstall unter einem Dach, dann Stadel mit Schweinestall, Wagen- und Holzschupfe, Getreidekasten und Hofbrunnen.

Blutzehnten: von jeder Kuh einen Kreuzer, dann von Ferkeln, Lämmern, Gänsen, Indianen (Truthähne), Enten und Hühnern das 10te Stück zur Pfarrei Geisenhausen. Besitz: 83 Tagwerk, 76 Dezimal.

Garten: Obst- und Grasparden mit Ziegel trocken (offener Stadel zum Trocknen der Lehmziegel), Brennofen (Ziegelei!) und Backofen.



„Ziegel trocken“: Es handelt sich dabei um das „Trocken“, eine verkürzte Form für das Trocknen der Ziegelerzeugnisse, genauer gesagt ist der Trockenstadel, auch Ziegel trocken, ein meist offener Holzständerbau gemeint. Der Ausdruck „Ziegel trocken“ für sich allein stehend kommt öfter vor. (Quelle: Kreisheimatpfleger Lambert GRASMANN, Vilsbiburg).

Haus Nr. 164 „Selmaier“, Besitzer Franz Birnkamer. Der ½ Selmaierhof. Wohnhaus und Pferdestall unter einem Dach, Holzschupfe mit Schweinestall, Wagenschupfe, Stadel, Kuhstall, Wurzelgarten und Hofraum. Gras- und Obstgarten mit Backofen. Nach dem Brief vom 5. November 1825 vom Vater Blasius Birnkamer um 3.320 Gulden erkauft. Besitz: 96 Tagwerk, 63 Dezimal.

Haus Nr. 165 „Kleeberger“, Besitzer Johann Seisenberger. Der ½ Kleebergerhof. Wohnhaus und Pferdestall unter einem Dach, Wagenschupfe mit Heuboden, Stadel, Kuhstall, Backofen und Hofraum, Gras- und Obstgarten. Nach Brief vom 16. Januar 1834 durch Heirat der Ehefrau Anna Maria, geborene Kleeberger erhalten. Besitz: 81 Tagwerk, 25 Dezimal.

Seit der Bildung der „landgerichtlichen Gemeinde“ Salksdorf um 1818, gehörte HÖRLKAM zu dieser Steuer-Gemeinde. Im Zuge der Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Landshut wurde am 27. April 1973 die Eingemeindung zur Gemeinde Geisenhausen in die Wege geleitet. Im April 1978 wurde die letzte Gemeinderatssitzung abgehalten, mit dieser Sitzung endete die Geschichte der Gemeinde Salksdorf.

Bürgermeister der Gemeinde Salksdorf, aus HÖRLKAM kommend:

Von 1919-1933 Diewald Josef, Hanslbauer in Hörlkam.

Vor 1940 bis zum Einmarsch der Amerikaner im II. Weltkrieg: Steckenbiller Josef, Bauer in Hörlkam.

Anschließend ca. 7 Monate: Diewald Josef.

Nach Ende des Weltkrieges bis Mai 1956: Bartholomäus Mühlhofer, Bauer in Hörlkam.

¹⁴ Reiste: Doppelhandvoll gebrochener Flachs, (soviel man auf einmal durch die Hechel zieht).

Königliches Landgericht Vilsbiburg, Rentamt Vilsbiburg

B 99: Fassion zum HR-Kataster¹⁵ Geisenhausen, **Jahr 1808**

► **Heute: Künstlerhof/ Keramikerbetrieb von Michaela und Florian Geissler**

Fassion des Simon Fließer, Hanslbauer zu Hirlkam

Den 18. September 1808

Der ½ Hanslbauer Hof zu Hörlkam.

Das hölzerne Wohngebäude, Pferde- und Kühestall unter einem Firste, der hölzerne Stadl und davor gebauter Schaf- und Schweinestall, der hölzerne Schupfen, das untermauerte Wasch- und Backhaus.

Der Hausgarten nächst dem Backofen von 1/10 Tagwerk Gras und einigen Obstbäumen, der andere Hausgarten nächst dem Stadl auf 1/10 Tagwerk Gras, dann das Gärtl an dem Kleberger-Stadl mit 1/8 Tagwerk worauf Gräserei, das Ackerl im Hausanger von 2 Metzen Ausbau.

Vermög Übergabebrief de dato 24. Oktober 1798 ist dieses Gut übernommen worden um 3.000 Gulden von Simon Fließer, Hänslbauer zu Hirlkam.

Urkataster des „Hanslbauer“ von Hörlkam vom 14. Oktober 1844

Protokoll (Seite 555)

**über Liquidation des Besitzstandes und der Dominicalien
zugleich**

Grundsteuer-Kataster. Abgehalten in Vilsbiburg den 14. Oktober 1844.

Es erscheint heute auf Vorladung aus der Ortschaft Hörlkam Haus Nro. 163
Hanslbauer, Lorenz Hermanskirchner.

(Seite 556)

Der ½ Hanselbauernhof

Plan Nr. 861a, Gebäude: Wohnhaus, Pferd- und Kuhstall unter einem Dach, dann Stadel mit Schweinestall, Wagen- und Holzschupfe, Getreidekasten und Hofbrunnen.

Blutzehnten: von jeder Kuh einen Kreuzer, dann von Ferkeln, Lämmern, Gänsen, Indianen (Truthähne), Enten und Hühnern das 10 te Stück zur Pfarrei Geisenhausen.

Garten: 861b, Obst- und Grasgarten mit **Ziegel trocken, Brennofen** und Backofen.

„Ziegel trocken“: Es handelt sich dabei um das „Trocken“, eine verkürzte Form für das Trocknen der Ziegelerzeugnisse, genauer gesagt ist der Trockenstadel, auch Ziegel trocken, ein meist offener Holzständerbau gemeint. Der Ausdruck „Ziegel trocken“ für sich allein stehend kommt öfter vor.
(Quelle: Kreisheimatpfleger Lambert GRASMANN, Vilsbiburg.)

(Seite 557)

**Laut Brief vom 28. März 1816 von Simon Fließer mit allem um
3.700 Gulden erkauff.**

Gerichtbar zum königlichen Landgericht (Vilsbiburg).

Zum königlichen Rentamt: Scharwerkgeld 4 Gulden. Jagdscharwerkgeld 30 Kreuzer. Gutsteuer 1 Gulden 15 Kreuzer, 2 Heller. Futterhaben 1 Metzen.

(Seite 558)

Äcker: Vorderer Holzacker. Hinterer Holzacker. Lohackerl. Kleiner Breitacker. Kothfallthoracker mit Vorsaum. Kleine Breite. Stützenbruckacker. Breite mit Loh. Große Breite mit Vorsaum. Vorderer Gassenacker. Hinterer Gassenacker. Vordere Holzgassenacker. Petermeieräckerl. Holzacker. Lohackerl mit Loh. Leithen. Langacker.

¹⁵ B 99, HR = Häuser- und Rustikalsteuerkataster

(Seite 559)

Besondere Leistungen, a) dem Pfarrer zu Geisenhausen jährlich zwei Gesellenkorngarben, zwei Leib Brot. b) dem Mesner daselbst jährlich eine Kornläutgarbe eine Reiste Flachs. c) dem Mesner in St. Theobald jährlich eine Kornläutgarbe. d) dem Mesner in Feldkirchen jährlich eine Kornläutgarbe.

(Seite 560)

Noch Äcker: Äußerer Pointacker mit Vorsaum. Östlicher Angeracker. Westlicher Angeracker.

Wiesen: Birkenholzloh. Feigenbachlöhel. Lohackerloh. Angerl. Anger. Kothfallthorlöhel. Kothfalterlöhel. Kothfallthorwiese. Untere Wiese. Haslbacherlöhel. Leithenloh.

(Seite 562)

Waldungen: Birkenholz. Reißholz. Vordere Fuchsberg. Hintere Fuchsberg. Petermai-erhözl.

Gesamter Besitz: 83 Tagwerk 76 Dezimal



(Quelle: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Signatur Frauenchiemsee 19).

Zum Kloster Frauenchiemsee (Frauenwörth) gehörte in Hörlkam das „Auer Gut“

**Verwaltet wurde das Auer Gut von der Hofmark Buch (am Erlbach).
Güterbeschreibung der Hofmark Puech des Jahres 1629.**

> Die Übersetzung wurde nicht wortgetreu, dafür aber verständlich ausgeführt.

Jahr 1629

(Seite 435 li.)

Das Auer Gut zu Hörlkamb darauf jetzt Georg Schlauter sitzt,
Geisenhauser Gericht.

Ist ein altes Haus, hat herunten eine Stuben daran die Kuchl gegen der Stuben über. Zwei Kämmer unten drei, ain Khammer, einen gegrabenen Keller, auch oben auf eine Kammer, auch am Haus den Rossstall, auf drei Roß.

Auch zu negst nach dem Haus der Stadl mit zwei Thennen und Thörn, daran der Kühestall auch acht Rinder, und ein Schafstall.

Auch am obern Ort bei dem Haus ain neuer Wagenschuppen, daran ain zweigadiger Traind Kasten, auch einen eingemachten Hof und darin einen Schöpfbrunnen mit einer Stangen.

Item (= sowie) hinter dem Haus einen Baumgarten, ist mit einem Zaun umbfangen, ist auch der Bachofen darinnen, und allerlei Obstbäume, und ist in der Länge 210 und über Zwerch 80 Schritte, ist angeschlagen auf zwei Tagwerk Wiesmat, trägt auch Futterheu und Graimbert, in diesem Anger ist ein vermarkter Pflock auf 1/4 Tagwerk, gehört zum verkauften Sölden Häusl (= Seidl Sölde – Tagwerker).

(Seite 435 re.)

Auch zu negst an den Garten noch ein eingemachter Anger oder Garten, darinnen ain Acker hat. 34 Pifang¹⁶ in der Länge, 210 Schritte. Sät dran 3 Metzen¹⁷.

¹⁶ Bifang, Pifang, waren zwei von jeweils der anderen Seite zusammen gepflügte Ackerstreifen, als es noch keine Wendepflüge gab. In Niederbayern wurde die Ackergröße auch mit der Anzahl der Bifang – Pflugfurchen angegeben.

¹⁷ Metzen, Hohl- und Flächenmaß. Nach Landshuter Maß bei schwerem Getreide ist 1 Metzen ca. 30 Liter, 20 Metzen ist 1 Scheffel mit 600 Liter. Beim Hafer ist 1 Metzen ca. 45 Liter.

1. Item eine Wiese ist genannt ein Würdt hat die Länge von 125 und in der Breiten von 25 Schritt, liegt zwischen drei Seiten an einer Hecke, und mit einer an Stefflbauern von Rämperstorff (= Rampoldsdorf), ist 1 Tagwerk, trägt 3 Fuder auf beiden Hoiget.
2. Abermallen ain Lau¹⁸ in der Länge 105 und in der Breiten 60 Schritte, liegt zwischen der Stefflbauern, und Sigls von Gukhenberg (= Kuglberg) und stoßt heroben an den Haslbeckhen und unten auf die Fils (= Vils), trägt 2 Fuder Heu, ist nur einmädig.
3. Item noch ein Lau liegt zwischen des Gaßls von Rämperstorff, und Sellmayrs, stoßt heroben an den Haslbeckhen, und unten auf die Vils, ist auch 1 Tagwerk in der Länge 113 und in der Breite 60 Schritt. Trägt 2 Fuder Heu, ist nur einmädig.
4. Mer ein Fleckl neben der Lau, liegt zwischen des Mayr und Peter von Stöttenpruckh (= Stützenbruck). Trägt etwan 4 Schöberl.

(Seite 436 li.)

Folgen die Felder als das Erste, wurde genannt das Rämperstorffer (= Rampoldsdorfer) Feld an denen dieses Jahr 1629 mit Korn,

1. Erstlichen ein Äckerl in der Au genannt, hat 9 Pifang, und in der Länge 380 Schritte, liegt zwischen des Stefflbauern zu beiden Seiten, stoßt unten auf den Weg, sowohl oben auch auf einen Weg, sät darin 9 Metzen.
2. Acker seine 35 Pifang in der Länge 150 Schritte, liegt zwischen des **Sellmairs**, zu beiden Seiten, stoßt mit dem unteren Ort auf den **Hänsl Paur** (= Hansbauern) mit dem Obern auf den Weg, sät darin 4 Metzen.
3. Acker hat 30 Pifang, 5 darinnen in der Länge 110 Schritte, liegt zwischen des **Hänsl Paur**, und der Hecke, stoßt auch oben an den Weg, und unten an die Hecke, fehlt daran 3 ½ Metzen.
4. Ein großer Acker neben des Wegs, hat 70 Pifang, in der Länge 595 Schritte, liegt zwischen des Wegs und des **Kleebergers**, stoßt mit dem unteren Ort an die Gemain hinan und heroben auf seinen Zaun, davon ain Lau oder Wiesfleck auf die Laiter voll Heu, sät davon 18 Metzen. Dieses Feld baut mit einem Pflug in 6 Tagen und sät an mit 3 Metzen.

(Seite 436 re.)

Das andere Feld wurde genannt „Im Mosstetter Feld“, aydem heuer der Haabern.

1. Erstlichen ein Acker, wird genannt der Faulacker, hat 58 Pifang und 9 Darinnen, in die Länge 190 Schritte liegt zwischen des **Ottens** und **Kleebergers**, stoßt auch unter an den Orten, und heroben an ein Hölzl, sät davon 8 Metzen.
2. Acker hat 22 Pifang in der Länge 150 Schritt, liegt zwischen des **Hänsl Paur** und **Otten**, stoßt unten auf sein Hölzl, und heroben auf den **Häusl Paur**, sät davon 2 ½ Metzen.
3. Acker hat 50 Pifang, in der Länge 200 Schritte, liegt zwischen dem Harberger von Narnstötten (= Narrenstetten), und dem **Kleeberger**, stoßt oben auf sein Lau, und herunten auf den Peter Mayr von Narnstötten, sät darin 5 ½ Metzen.

Fast mitten in diesem Acker ist ein Eggarten (= Wildwuchs), aber dem Acker allenthalb gleich, der kann man auch Anbau oder Gras tragen lassen, und herunten ein Wiesfleckl auf ¼ Tagwerk.

(Seite 437 li.)

4. Acker hat 48 ½ Pifang in der Länge 120 Schritte, liegt zwischen des Sölden Gütl Äckerls, stoßt oben an die Hecke, herunten an den **Hänsl Paur**, sehet auch ein Lau (= Wiesfleckl) davon, trägt ½ Fuder Heu, sät an dieser Acker 8 Metzen.
5. Acker hat 22 Pifang in der Länge 266 Schritte, liegt zwischen dem **Sellmayer** und dem **Kleeberger**. Stoßt oben auf die Hecke, herunten auf die Gemain.

An diesem gemeldetem Feld hat er mit einem Pflug Zubau: 5 ½ Tag, sät davon in allen wie ersagten 32 Metzen, **Geisenhauser Maß**.

¹⁸ Lau = kleine Wiese.

Das dritte Feld wird genannt das Stistenpruckher Veldt (= Stützenbrucker Feld) an dem die Traid:

1. Acker hat 17 Pifang in der Länge 180 Schritte, liegt zwischen des **Kleebergers** und **Otten**, stoßt herunter an den Zaun, und oben an sein **Aurers** Holz, sät davon 3 Metzen.
2. Acker hat 22 ½ Pifang in der Länge 280 Schritte liegt zwischen des **Otten** zu beider Seiten. Stoßt oben an das Holz und unten auf einen Zaun, sät davon 3 ½ Metzen.
(Seite 437 re.)
3. Acker hat 39 Pifang in der Länge 613 Schritte, liegt zwischen des **Sellmayrs** und **Hänsl Paurn** zu **Uelkhamb** (= Hörkam), stoßt oben auf den Peter Stindlbrucker, und unten auf des **Otten** Ängerl (= Anger), sät davon 16 Metzen.
4. Acker hat 30 Pifang und 4 Darinnen, in der Länge 83 Schritte, liegt zwischen des Wierdt (= Wirt) und des Peter Acker, stoßt unten auf die Hecke heroben auf **Otten**, sät daran 4 ½ Metzen. Hat mit einem Pflug an diesem Feld 6 Tage Bau und sät daran wie oben stehend.

Holz Wax (= Waldbestand)

1. Erstlichen aus im Farrer genannt, stoßt mit einer Seiten an den Geschl von Pirckhen (= Birken), mit der anderen Seiten an Augustin sein Holz, auch mit der dritten Seiten an den **Hänsl Paurn**, auch mit der herobern Seiten an des Mayrs Sölden Hölzl, ist geschätzt auf 1 Tagwerk..
2. Das ander liegt zu Nägt an sein Faulacker genannt, stoßt auf der untern Seite an des Ehnreichs Hecke, liegt zwischen **Otten** und **Kleeberger**, ist auch ein Tagwerk.
3. Das Dritte bei dem Voracker liegt der **Oth**

(Seite 438 li.) daran auf einer Seiten, auf der anderen Seiten der **Hänsl Paur**, und um das Eck herum der **Oth** mit der Lau, ist etwa ¼ Tagwerk.

4. Hölzl am Lau (= Wiesflechl) genannt, stoßt mit dem untern Ort an den **Hänsl Paurn**, mit einer Seiten an den **Otten**, mit andern Seite an seine Hecke und heroben an seinen Acker, ist angeschlagen auf ein Tagwerk.
5. Man neben der Hecke in dem Raperstorffer (Rampoldsdorfer) Feld zunegst an den **Hänsl Paurn**, und an einer Hecke an den Hölzl von Birken, ist nur ½ Viertel Tagwerk.
6. Ein Eggarten genannt, so vor vielen Jahren auch angebaut gewesen, aber jetzt seht Boschenwerk und Stauden darauf, ist in der Größe auf ½ Tagwerk, zwischen der Gasen, und des **Sellmairs** Gärtl, ist alles nur Feichtes (= Fichte) auch Birke und fichter-nes kleines Holz.

(Seite 438 li.)

- Das **Sölden Häusl** so der Auer **Anno 1629** Jahr, dem Georg Mayr verkauft hat.

Ist ein gutes Häusl hat ein Stüberl, darinnen die Kammer und Kuchl, auch oben auf ein Kämmerl, (Seite 438 re.) und den Kuhstall, vermallen zu Negst bei dem Häusl ein Gärtl oder Anger in der Größe auf ½ viertel Tagwerk, welches mit dem **Auer** ordentlich vermarktet (= Mark/Grenze) ist.

Item (= so auch) auch eine kleine Wiese auf der Au, oder Wiesen, liegt zwischen des **Hänsl Bauern** und **Stöffl Bauern**, stoßt unten auf die Vils heroben auf den Zaun, trägt zu beiden Seiten ein Fuder Heu.

Auch ein kleines Flechl Hölzl in die 12 Schritt breit und 30 lang, liegt an die Hecke beim Holz an den **Auer**, ist auch kleines Boschen Hölzl.

Auch ein Äckerl mit Marchstecken umfängen liegt in des **Auers** Garten, beim Haus ist die Größe auf ½ Metzen auzufarn.

Item wie hernach folgt, so hat er in einem jedem Feld einen Acker als in dem Ersten Feld, wird genannt das Rörperstorfer (= Rampoldsdorfer).

1. Erstlichen so hat dieser Acker in vorernanntem Feld 30 Pifang in der Länge 150 Schritte. Ist vermarkt mit dem **Auer**, mit ordentlichen Marchstecken, und liegt zunächst an dem Weg, sonst unten und oben Marchstecken, sät darin 3 Metzen.
2. In dem andern Feld an dem heuer der Habern (Seite 439 li.) angebaut, ein Acker hat 31 Pifang in der Länge 210 Schritte, liegt zwischen des **Otten** und des **Georg Schlotters**, und auf des **Auers** Grund, stoßt oben an die Hecke, und unten auf den **Othen**, davor auch eine Lau (= kleine Wiese), auf $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesmat, sät davon 3 Metzen.
3. Abermalen in dem dritten Feld, das heuer in Getreide liegt, wird genannt das Siesen Pruckhen Veldt (= Siesen Brücken Feld), einen Acker hat 20 Pifang, in der Länge 140 Schritte, liegt zwischen der Hecke und **Peter Stinbrucker**, stoßt oben an **Sellmayer**, und unten auf die Hecke, sät $2 \frac{1}{2}$ Metzen.

> Die kopierten Unterlagen über die Güter des Klosters Frauenchiemsee sind vom Heimatkundler Hans SCHNEIDER, Rathausplatz 1, 84172 Buch am Erlbach.
 > Übersetzt: Peter KÄSER, Zenelliring 43/Binabiburg, 84155 Bodenkirchen

Pfarrer Johann Schober, Adlkofen: Ortsnamensforschung Hörlkam

990/1000 Herilinceima (Tradit. des Hochstifts Freising Nr. 1313)

1474 Herlkhaim (HStA GL Geisenhausen 1/l, fol. 4)

1568 (Apian S. 191)

1752 Hörlkam (HStA GL Geisenhausen 4)

1818 Hörlkam (StAM RA Nr. 81699)

Als Grundwort ist ahd heim, haim zu erschließen, das eine Kurzform zu „heima“ ist: Wohnung, Behausung, Heimstatt (Ahd Wöbu 4, Sp. 845).

Bestimmungswort ist der PN Herilin.

Peter Käser, Binabiburg, (überarbeitet 12.2018)